

3396/J XX.GP

A n f r a g e

der Abg. Dr. Pumberger, Koller und Kollegen  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Import eines artengeschützten Ameisenbären zur  
Imagepflege von Regierungsmitgliedern

Der überaus öffentlichkeitsbewußte Direktor des Schönbrunner  
Zoos setzt seine animalischen Insassen intensiv für Werbe-  
zwecke ein, wobei sich auch Sponsoren, Regierungsmitglieder  
und andere Prominente in Szene setzen dürfen.

Als im November 1994 ein Ameisenbär aus dem Dortmunder Zoo  
nach Schönbrunn gebracht wurde, übernahm der Bundesminister  
für Umwelt, Jugend und Familie die Patenschaft, das Tier  
erhielt den Namen "Martin".

Im Juli 1997 Importierte die Zoodirektion, wieder aus Dort-  
mund, einen weiblichen Ameisenbären, da sich der Zoo Schön-  
brunn der Teilnahme an einem internationalen Erhaltungszucht-  
programm gefährdeter Arten rühmt. Die Koordination dürfte aber  
mangelhaft gewesen sein, da sich nach der Ankunft des Tieres  
dessen Verwandtschaft mit dem anderen Ameisenbären herausstellte,  
weshalb eine Weiterzucht nicht in Frage kam.

Daher wurde Anfang Dezember kurzerhand eine Ameisenbärin aus  
Brasilien eingeflogen. Kurier ,4.12.1997: „Dafür mußte für  
ihre Ausreise der widerspenstige Amtsschimmel gebändigt werden.  
Ameisenbären sind auch in ihrer Heimat selten. Eine Ausreise ist  
nur über Ministerbeschluß möglich. Die österreichische Botschaft  
half. "Kronen-Zeitung" 4.12.1997: "Da das Weibchen aber noch  
sehr bissig ist, durfte nur Martin allein zum Fototermin mit  
Tiergartenchef Pechlaner, Sepp Forcher und Minister Bartenstein  
mitkommen. "

Es bedurfte also massiver Interventionen und der Umgehung  
internationaler Artenschutzbestimmungen sowie nationaler  
Artenschutz- und Artenhandelsgesetze, um dieses Tier für den  
Schönbrunner Zoo zu erwerben. Die Ameisenbärin wurde nicht im  
Wege eines Austauschprogramms mit einem brasilianischen Zoo,  
sondern anderweitig beschafft. Wäre sie nicht bissig, hätte  
sie sogar unter Mißachtung aller für Drittstaaten geltenden  
Quarantänebestimmungen an dem erwähnten Promi- Fototermin  
teilnehmen dürfen.

Pointe am Rande: dieser Ameisenbären-Deal wurde knapp vor  
den Beratungen eines neuen Artenhandelsgesetzes im Wirt-  
schaftsausschuß des Nationalrates durchgezogen

Daher richteten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e:

Wann wurde Ihr Ressort erstmals mit der Intervention betreffend den Import der brasilianischen Ameisenbärin für den Schönbrunner Zoo befaßt ?

2. Wann wurde die österreichische Botschaft in Brasilien erstmals mit der Intervention betreffend Ameisenbärin befaßt ?

3. Welche Botschaftsangehörigen führten die Intervention durch ?

4. Welcher brasilianische Minister genehmigte die Ausreise ?

5. Welche internationalen und nationalen Bestimmungen wurden bei der Beschaffung dieser Ameisenbärin für den Schönbrunner Zoo umgangen ?

6. Welche Gegenleistungen stellte

a) Ihr Ressort, bzw. Ressortbedienstete,

b) die österreichische Botschaft, bzw. Botschaftsangehörige,

c) sonstige mit der Beschaffung der Ameisenbärin für den Schönbrunner Zoo befaßte Personen

den brasilianischen Stellen in Aussicht ?

7. Welche Ressortbediensteten bzw. Botschaftsangehörigen waren beim Export der Ameisenbärin aus Brasilien oder beim Import nach Österreich behilflich ?

8. Welche Kosten entstanden dabei Ihrem Ressort bzw. der Botschaft ?